Anhang

Annexes

1 - 4

zum Stadtratsprotokoll Nr. 9

vom 29. Juni 2017

au procès-verbal n° 9

du 29 juin 2017

Anhang Nr. 1

Réponse

au postulat interpartis urgent 20170080, Natasha Pittet, PRR, Caroline Jean-Quartier, PSR, «Restructuration et modernisation des Services des habitants»

Le souhait exprimé dans le présent postulat comprend l'examen de six points ayant déjà été traités ces derniers mois dans le cadre de réponses à diverses interventions.

Il est déjà de notoriété publique qu'au vu de la situation tendue aux Services des habitants et services spéciaux, le Conseil municipal a fait examiner l'organisation, les structures et les processus de travail avec l'aide d'un soutien externe. Les résultats de cette analyse peuvent se résumer comme suit:

- Les mesures d'amélioration introduites ces deux dernières années suivant la réorganisation de ces services fin 2014 ont permis de réduire la pression croissante sur la performance et d'accroître la perception de nos prestations par la clientèle. Malgré tout, la surcharge de l'organisation fait courir un risque latent de ne pas pouvoir satisfaire au mandat de prestations.

- Des conditions-cadre inefficaces et des ressources insuffisantes ont été détectées comme causes de la situation.

Le catalogue de mesures élaboré par l'Administration avec un soutien externe pour continuer à améliorer la situation doit être mis en œuvre durant l'année en cours également avec un soutien externe. Il contient les six objectifs suivants:

A) accroître la satisfaction de la clientèle
B) optimiser l'organisation
C) promouvoir la conduite intégrée
D) harmoniser les différents services
E) mettre en place une gestion automatisée de la performance
F) introduire des processus automatisés et élever la qualité

Le catalogue de mesures susmentionné destiné à atteindre les objectifs fixés contient 34 mesures. En outre, le Conseil municipal a mis à disposition lors de sa séance du 5 avril 2017 les moyens financiers nécessaires pour créer deux postes à temps plein avec entrée au 1er août 2017.

Au regard de ces considérations, le Conseil municipal maintient que les mesures possibles et nécessaires de son point de vue pour optimiser la fourniture des prestations ont été introduites et sont en cours de réalisation. Il part du principe que les requêtes des intervenantes seront satisfaites avec la mise en œuvre mentionnée, si cela n'est pas déjà le cas.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat interpartis urgent 20170080 et de le radier du rôle.

Bienne, le 3 mai 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	Le vice-chancelier:
Erich Fehr	Julien Steiner

Annexe:
- Postulat interpartis urgent 20170080

B1

Vorstoss Nr./Interv. no: 170080
Termin: 10.5.2017
Direktion: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat interparti urgent

Restructuration et modernisation du Service des habitants

1. Le Conseil municipal étudie sérieusement les améliorations à apporter au Service des habitants et présente rapidement au Conseil de ville un projet de mise en œuvre.
2. Il élabore un projet de numérisation du service, notamment en ce qui concerne les dossiers de naturalisation, bien trop dépendants de dossiers papier, source importante de problèmes d'espace et d'archivage.
3. Il met en place un système de prise de rendez-vous par Internet, analogue à celui qui est utilisé au Centre cantonal de documents d'identité de Bienne.
4. Il met en place un portail numérique pour les services à la population, tant suisse qu'étrangère, qui s'y prêtent, par exemple le contrôle préalable par courrier électronique du caractère complet des dossiers, notamment de naturalisation, sur la base de documents numérisés par les soins des demandeurs.
5. Il étudie la nécessité d'engager du personnel supplémentaire et/ou de former ou former davantage le personnel en place et présente un projet adéquat.
6. Il s'assure que les frais des services rendus à des tiers (informations livrées sur les adresses aux assurances, gérances et autres entreprises) soient entièrement couverts par les émoluments perçus.

Motivation:

Selon le Conseil municipal « les résultats d'une analyse menée durant l'été 2016 avec un soutien externe ont révélé qu'il est possible de prendre d'autres mesures pour améliorer la situation » (cf. réponse à la motion urgente interpartis 20160307).

La population biennoise, composée de personnes qu'elles soient de nationalité suisse ou étrangère, souffre de la lenteur et de la complication des processus au sein du Service des habitants. L'attente au guichet est encore trop longue, trop peu de services peuvent être demandés en ligne et le personnel est sous pression et ne dispose ni du temps ni parfois de la formation nécessaires à l'accomplissement de ses tâches.

Les ressortissants étrangers qui souhaitent être naturalisés subissent une procédure d'une lenteur inacceptable, comme le Conseil municipal l'admet lui-même (cf. réponse à la motion urgente interpartis 20160307). Il faut donner au Service des habitants les moyens (en personnel, en formation et technologiques) d'accomplir ses tâches de manière irréprochable et dans des délais raisonnables.

Bienne, le 16 mars 2016

Natasha Pittet PRR

Caroline Jean-Quartier PSR

Anhang Nr. 2

Beantwortung

des Postulats 20160347, Reto Gugger, BDP, "Einrichtung eines SmartShuttle-Services zum Tierpark"

Der Postulant verlangt vom Gemeinderat, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Biel, die Einrichtung eines "SmartShuttle"-Services zwischen der Solothurnstrasse und dem Tierpark, via Zollhausstrasse und/oder Feldschützenweg, zu prüfen. Einmalige sowie wiederkehrende Kosten sollen geschätzt werden.

Das Projekt "SmartShuttle" in Sion ist ein Testbetrieb, bei dem ein autonom fahrender Bus eine Rundstrecke von rund 1,5 km abfährt. An verschiedenen Haltestellen können bis zu elf Personen zusteigen und mitfahren.

Autonome Fahrzeuge dürften voraussichtlich ein Teil der Mobilität der Zukunft sein. Deshalb hält die Stadt und vor allem auch die Verkehrsbetriebe Biel ein Auge auf deren Entwicklung. Neben der Entwicklung der Technologien an sich müssen in Bezug auf autonome Mobilität jedoch noch verschiedene Aspekte geregelt werden, wie zum Beispiel sicherheitstechnische oder juristische Aspekte. Auch die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung ist noch völlig offen.

Der Testbetrieb "SmartShuttle" in Sion wird von PostAuto und dem MobilityLab Sion-Valais sowie Partnern durchgeführt, um herauszufinden, ob der Einsatz von autonomen Shuttles im öffentlichen Raum technisch sowie betrieblich machbar ist und einen Kundenmehrwert bietet. Es handelt sich hier also nicht um eine ausgereifte und vermarktbare Lösung. Kommt dazu, dass diese Busse wohl autonom fahren, doch jeweils eine instruierte Person mitfährt. Des Weiteren folgt der "SmartShuttle" einer flachen Strecke: eine Strecke mit Gefälle, wie die im Postulat vorgeschlagene, würde das Projekt vor neuen Herausforderungen stellen (v.a. betreffend Bremsmanöver).

Aus den vorangehenden Ausführungen geht hervor, dass ein "SmartShuttle"-Service in absehbarer Zeit keine realistische Lösung für einfache und kostengünstige Transportdienste ist.

Aus dem Postulat geht neben dem Interesse für autonome Fahrdienste auch der Wunsch nach einer Verbindung zum Tierpark hervor. Im vorliegenden Fall ist die Nachfrage jedoch zu klein für das Einrichten einer ÖV-Linie, das Verhältnis Kosten/Nutzen spricht gegen eine Einführung dieser Verbindung. Zudem werden aktuell die Anforderungen und Randbedingungen einer Brücke zwischen dem Fuchsenried und der Zollhausstrasse zusammen mit den kompetenten kantonalen Instanzen erarbeitet. Diese Lösung würde die Anbindung des Tierparks durch den öffentlichen Verkehr (VB Linie 8) deutlich verbessern.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, das Postulat 20160347 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 29. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen:
- Kopie Postulat 20160347
- Kopie Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Biel vom 09.03.2017

Vorstoss-Nummer Nr: 160317
Term: [illegible] GM: 29.3.2017
Direktion: PRA
Mitbericht: [illegible]

BVP / PPB CVP / PDC BDP / PBD

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Einrichtung eines SmartShuttle-Services zum Tierpark

Der Gemeinderat wird darum gebeten, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Biel die Einrichtung eines "SmartShuttle"-Services zwischen der Solothurnstrasse und dem Tierpark, via Zollhausstrasse und/oder Feldschützenweg, zu prüfen. Die einmaligen sowie die wiederkehrenden Kosten der Einrichtung sind ebenfalls zu schätzen/anzugeben.

Begründung:

Der Perimeter Zollhausstrasse/Feldschützenweg/Tierpark ist bis heute nicht an das öV-Netz der Stadt Biel angebunden. Frühere Abklärungen haben ergeben, dass sich ein Linienbetrieb finanziell nicht rechnen würde. Viele Anwohner, aber auch die Besucher des Tierparks, würden eine Anbindung an das öV-Netz schätzen.

Seit Sommer 2016 findet in der Innenstadt von Sitten ein Testbetrieb des "SmartShuttle" statt. Dabei handelt es sich um ein Fahrzeug, welches ohne Chauffeur selbstständig bis zu 11 Passagiere befördern kann. Hinter diesem Projekt stehen PostAuto und das MobilityLab Sion-Valais (Stadt Sitten, Kanton Wallis, HeS-So, EPFL, Schweizerische Post). Weitere Angaben zu diesem beeindruckenden Projekt sind unter https://www.postauto.ch/de/projekt-«smartshuttle» zu finden. Eventuell könnte dieses Konzept in gleicher oder angepasster Weise auch in Biel zur Anwendung kommen, um eine flexible Transportlösung für das betreffende Quartier anzubieten.

Biel, 14. Dezember 2016

Reto Gugger
BDP

Dr. Thomas [illegible]

Beilage 2

Verkehrsbetriebe Biel Transports publics biennois

Bözingenstrasse 78, Rue de Boujean
Postfach 4025, case postale
2500 Biel-Bienne 4

Tel 032 344 63 63
Fax 032 344 63 64
E-Mail info@vb-tpb.ch
www.vb-tpb.ch

Stadt Biel
Stadtplanung
Herrn Simon Kellenberger
Zentralstrasse 49
2502 Biel/Bienne

Biel, 09. März 2017
20170309 Stln VB zu Postulat 20160347 Einrichtung SmartShuttle zum Tierpark.doc/Lec

Stellungnahme zum Postulat 20160347, Reto Gugger, BDP, „Einrichtung eines SmartShuttle-Services zum Tierpark"

Das Postulat verknüpft 2 Überlegungen, welche keinen sachlichen Zusammenhang haben: Zum Einen die Frage einer möglichen Erschliessung des Bereiches der oberen Zollhausstrasse und des Tierparks und zum Anderen die Frage der technologischen Weiterentwicklung des Angebotes in Richtung autonomer, d.h. führerloser Fahrzeuge im ÖV der Stadt Biel.

Betreffend der Frage der Erschliessung möchten wir darauf verweisen, dass ein Postulat 2012087 hängig ist (Frist Februar 2019), welches eine Fussgängerbrücke zwischen der Zollhausstrasse und dem Fuchsenried und damit der Anbindung an die Linie 8 der Verkehrsbetriebe Biel zum Gegenstand hat. Aktuell werden befindet sich der konkrete Brückenverlauf in Abklärung. Vor Ende der Abklärungen macht es aus Sicht der VB wenig Sinn, alternative Erschliessungskonzepte ins Auge zu fasse.

Was die Frage eines „autonomen" Betriebes von ÖV-Linien innerhalb der Stadt Biel betrifft, so verfolgen die VB die aktuellen Projekte zum autonomen Fahren, sei es auf individueller oder kollektiver Basis, mit grossem Interesse, da derartige Lösungen voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Zukunft haben werden.

In allen Fällen handelt es sich aktuell um Testbetriebe, welche von marktführenden Unternehmen aus verschiedenen Branchen (Automobil, Internet, Finanzen etc. aber auch ÖV) zur Beantwortung der vielfältigen technischen und rechtlichen Fragestellungen durchgeführt werden. Die Kosten, z.B. für spezielle Fahrzeuge oder das Datenmanagement, sind den VB nicht bekannt. Allein die Beobachtung, dass aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen in sämtlichen „autonomen" Testfahrzeugen Personal vertreten ist, macht deutlich, dass Kostenreduktionen durch autonome Fahrzeuge mittelfris-

Leben in Bewegung
Begegnung im Leben

tig kaum zu realisieren sein dürften. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der VB – und auch aus Sicht der öffentlichen Hand als Besteller und massgeblichem Finanzierer des ÖV – nicht angemessen, parallel ein weiteres Testprojekt aufzugleisen.

Abschliessend noch der Hinweis, dass die Bestellerbehörden zum Zeitpunkt nachgewiesener Einsparpotentiale durch einen autonomen Linienbetrieb mit grösster Wahrscheinlichkeit darauf drängen würden, dass diese in erster Linie im bestehenden Betrieb zu realisieren wären, bevor zusätzliche Erschliessungen in Erwägung gezogen würden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für weitere Angaben gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Verkehrsbetriebe Biel

Bernd Leckebusch
Leiter Markt & Planung

Anhang Nr. 3

Beantwortung

des Postulates 20170059, Julien Stocker, GLP, "Abschaffung des chlorbasierten Netzschutzes"

Der Postulant beauftragt den Gemeinderat, zusammen mit dem ESB in der Eigentümerstrategie festzulegen, wie der chlorbasierte Netzschutz bei der Sanierung des Seewasserwerkes oder im Falle eines Neubaus kontrolliert abgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat kann darauf wie folgt antworten:

1. Einleitung - Gesetzlicher Rahmen

Der ESB untersteht der Trinkwassergesetzgebung der Schweiz, das sich durch folgende Struktur auszeichnet:

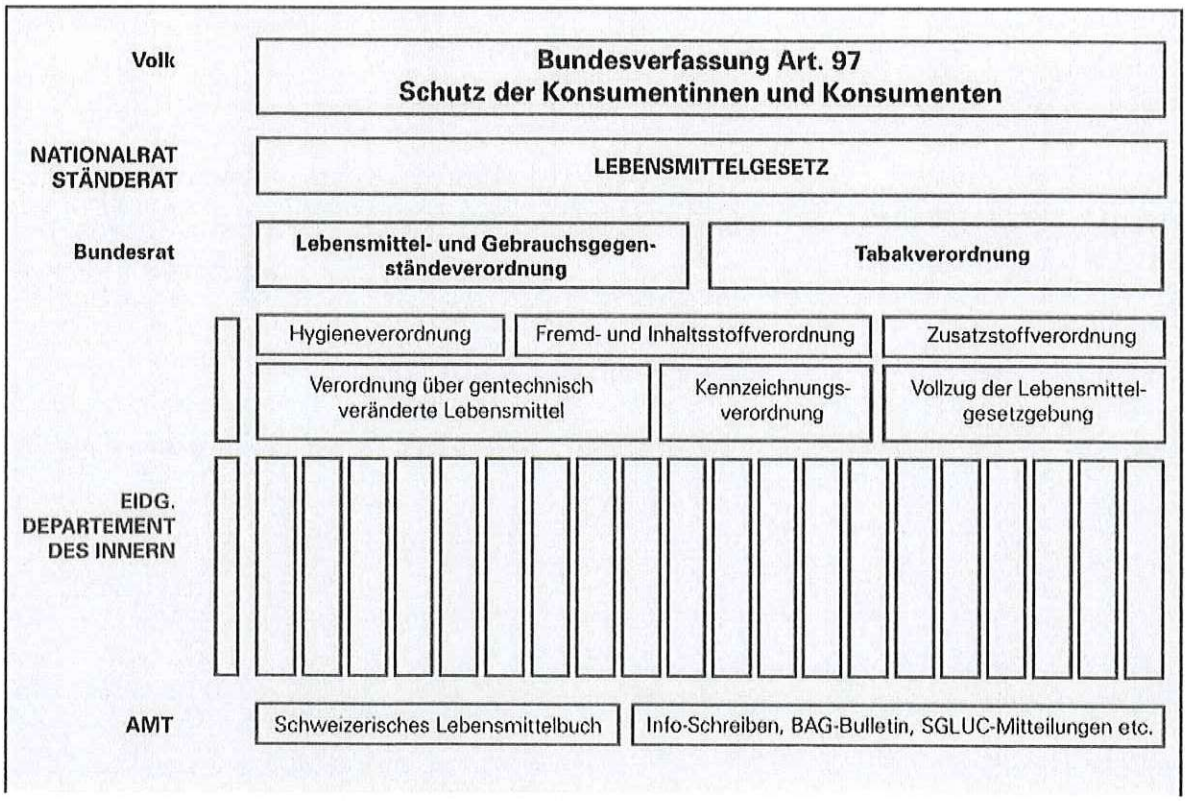

Innerhalb dieses Rahmens hat die Gemeinde Biel dem ESB die Trink- und Löschwasserversorgung delegiert. Der ESB übernimmt diese Aufgabe unter den Prämissen des ESB Reglements SGR 741.1. Darin wird diesbezüglich der Unternehmenszweck *„...eine sichere, fachgerechte, wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Stadt Biel mit leitungsgebundener Energie und Wasser"* aufgeführt. Im Bereich der Wasserversorgung werden dem ESB unter anderen folgende Aufgaben zugewiesen: *„Der ESB versorgt die Stadt Biel nach den Vorgaben des kantonalen Rechts mit Wasser. Er trifft alle notwendigen Vorkehren, damit die Wasserqualität sichergestellt ist."*

2. Bestehendes Seewasserwerk

Die sichere und wirtschaftliche Aufbereitung von Oberflächenwasser erfolgt durch ein ausgeklügeltes Verfahrenskonzept. Das Verfahren wurde auf die Rohwasserqualität des Bielersees abgestimmt und hat sich während vier Jahrzehnten bewährt. Das Multibarrieren-System des Seewasserwerkes verfügt als letzte Stufe über einen bioaktiven Aktivkohlefilter. Bedingt durch die Funktionalität der biologischen Stufe muss für den sicheren Betrieb nach dieser Stufe ein Netzschutz eingesetzt werden (unter anderem Vorgabe des BAFU). Dieser Netzschutz sichert das Netz unter anderem vor Wiederverkeimung. Durch die biologische Aktivität der Aktivkohlestufe können Mikroorganismen nach der Filterstufe vorhanden sein. Der Netzschutz sorgt für eine Inaktivierung dieser potentiellen Mikroorganismen. Die Gesetzgebung sieht eine Dosierung von bis zu 0,4mg/Liter Trinkwasser vor. Im bestehenden Seewasserwerk werden im Normalbetrieb 0,005mg/Liter Chlordioxyd zudosiert. Dies ist 1/80 des nach Lebensmittelgesetz zulässigen Wertes für Trinkwasser. Dieser tiefe Wert resultiert aus der guten Verfahrenstechnik sowie dem konsequenten Bestreben des ESB eine optimale Trinkwasserqualität, mit möglichst geringem Einsatz von Hilfsstoffen für die Wasseraufbereitung zu erzielen. Dieser Netzschutz wird auf dem Weg zur Konsumentin / zum Konsumenten bis unterhalb der Messgrenze aufgezehrt. Auf Grund der BAFU-Vorgaben und den obenerwähnten verfahrenstechnischen Konzepten kann in der bisherigen Anlage nicht auf den Netzschutz verzichtet werden.

3. Neues Seewasserwerk

Das bestehende Seewasserwerk hat nach 40 Jahren das Ende der technischen Lebensdauer erreicht. Der ESB plant den Ersatz der wichtigsten Gewinnungsanlage für die Versorgung von Biel und Nidau. Das bestehende Verfahren ist nach wie vor geeignet, und könnte auch in der neuen Anlage eingesetzt werden. Mittlerweile stehen jedoch auch modernere und vorteilhaftere Verfahren zur Verfügung. Das Verfahrenskonzept der neuen Anlage wird auf die aktuelle und zukünftige Rohwassersituation im Bielersee abgestimmt. Der ESB berücksichtigt dabei eine grosse Zahl von Parametern und Zielen, unter anderem Energieeffizienz, Minimierung der Hilfsstoffe, Havariesicherheit, Verfügbarkeit, Sicherheit vor invasiver Fauna, Reduktion von zukünftigen Spurenstoffen und allen voran die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Kundinnen und Kunden. Der zukünftige Einsatz von Netzschutz steht in direktem Zusammenhang mit der eingesetzten Verfahrenstechnik und kann folgerichtig nicht im Voraus ausgeschlossen werden. Die im Postulat erwähnte Verfahrenstechnik im Zürcher Seewasserwerk wurde auf das Rohwasser des Zürichsees optimiert und hat als letzte Stufe eine langsame Sandfiltration und keine biologisch betriebene Aktivkohle.

Im Rahmen der Ziele „Minimierung der Hilfsstoffe" wurde in den bisherigen Konzeptarbeiten das Teilziel „Verzicht auf Netzschutz" bereits berücksichtigt und fliesst in die Analyse und Entwicklung der neuen Aufbereitung mit ein.

4. Konklusion und Stellungnahme

Der Gemeinderat und mit ihm der ESB begrüssen den Wunsch nach Elimination des chlorbasierten Netzschutzes und verfolgen ebenfalls dieses Teilziel. Die Umsetzung ist jedoch durch die obenerwähnten Parameter zum heutigen Zeitpunkt nicht garantiert.

Die sichere, wirtschaftliche und grosstechnische Wasseraufbereitung ist durch komplexe Zusammenhänge gekennzeichnet. Der ESB muss mit der neuen Anlage wieder 40 Jahre einwandfreies Trinkwasser für die Region bereitstellen.

Im bestehenden Reglement des ESB wird explizit „umweltgerechte Versorgung" gefordert. Diesbezüglich verfügt der ESB bereits über die gewünschte Vorgabe. Das Verfahren mit den zugehörenden Investitionen wird durch den Verwaltungsrat des ESB überwacht beziehungsweise bewilligt. Zudem muss der Kanton Bern eine entsprechende Konzession und Baubewilligung erteilen.

Die Eigentümerstrategie soll dem ESB im Rahmen des ESB-Reglements Ziele und Leitplanken setzen. Eine Vorgabe von technisch-operativen Massnahmen wird einer Strategie nicht gerecht und beschränkt den Handlungsspielraum um Gesamtoptimierungen vorzunehmen. Beispielsweise kann ein „Verbot" des chlorbasierten Netzschutzes dazu führen, dass das Aufbereitungsverfahren als letzte Stufe keine Aktivkohle einsetzten darf. Dies wiederum kann zu einem Konzept führen, das insgesamt mehr Hilfsstoffe, darunter auch Chlordioxyd (in einer Vorstufe und nicht als Netzschutz) einsetzen muss. Damit wäre dem Ziel des Postulates nicht gedient.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat 20170059 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 29. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20170059

Vorgang: 170059
Datum: 28.6.2017
Direktion: BEU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion Postulat

Abschaffung des chlorbasierten Netzschutzes

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Biel wird beauftragt, zusammen mit dem ESB in der Eigentümerstrategie festzulegen, wie der chlorbasierte Netzschutz bei der Sanierung des Seewasserwerks oder im Falle eines Neubaus kontrolliert abgesetzt werden kann.

Begründung:

Zurzeit stammt ca. 70% des Bieler Leitungswasser aus dem Bielersee. Dieses wird im Seewasserwerk in Ipsach in mehreren Stufen aufbereitet. Das Wasser wird in einem Schnellfilter von Schwebestoffe gereinigt, mit Ozon behandelt und passiert danach einen Sand- und Aktivkohlefilter. Nach dieser Behandlung ist das Wasser unter normalen Umständen frei von Mikroben und anderen Verunreinigungen und für den Konsumenten problemlos trinkbar. Dennoch wird danach Chlordioxid beigemischt, damit, nach Angaben des ESB, „das Trinkwasser auf dem Weg zu den Konsumenten nicht verkeimen kann". Dieser sogenannte Netzschutz war früher üblich, wird aber in den letzten Jahrzehnten immer kritischer betrachtet, und in neuen Anlagen wird dank besserer Technologien darauf verzichtet – ohne Qualitätseinbusse. So wird in Zürich die Wasserversorgung seit den 1990er Jahren ohne chlorbasierten Netzschutz sichergestellt. Chloridioxid und dessen Abbaustoffe stehen im Verdacht im Menschen krebserregend zu wirken und sind eine Belastung für die Umwelt. Da das Seewasserwerk in Ipsach schon in die Jahre gekommen ist, wird es laut ESB in den nächsten zehn Jahren höchstwahrscheinlich saniert oder neu gebaut, was sich optimal für die Ausarbeitung einer neuen Strategie bezüglich des Netzschutzes eignen würde.

Biel, ~~20~~ 22.02.2017

Julien Stocker, grünliberale

Urs Roth Levin Koller Juso

Judith Schmid, PdA

Anhang Nr. 4

Beantwortung

der Interpellation 20170064, Niklaus Baltzer, SP, und Salome Strobel, SP, "Romands-Anteil im Stadtrat"

Die Interpellanten halten in diesem Vorstoss fest, dass heute im Stadtrat 17 Romands vertreten sind. Dies ist ein Anteil von 28.3% bei einem französischsprachigen Bevölkerungsanteil von 40%. Sie stellen fünf Fragen zu dieser "grossen Differenz".

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Romands an den Wahlberechtigten ein? Ist er mit dem Bewohneranteil vergleichbar?

Gemäss den verfügbaren Zahlen aus dem Einwohner- und dem Stimmregister ist die Anzahl Personen, die französischsprachig und stimmberechtigt sind geringer als der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die in Biel mit der Amtssprache Französisch angemeldet sind. Dies zeigt folgende Tabelle:

	Bieler Bevölkerung (ständige und nicht-ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember)					***Stimmberechtigte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (gemäss Berechnung anlässlich der letzten diesjährigen Abstimmung)***				
Jahr	**Total**	**Deutsch**	**Französisch**	**Deutsch %**	**Französisch %**	***Total***	***Deutsch***	***Französisch***	***Deutsch %***	***Französisch %***
2009	51'991	31'547	20'444	60.68	39.32	*31'391*	*20'542*	*10'849*	*65.44*	*34.56*
2010	52'477	31'673	20'804	60.36	39.64	*31'431*	*20'550*	*10'881*	*65.38*	*34.62*
2011	53'131	31'931	21'200	60.10	39.90	*31'621*	*20'612*	*11'009*	*65.18*	*34.82*
2012	53'900	32'302	21'598	59.93	40.07	*31'854*	*20'697*	*11'157*	*64.97*	*35.03*
2013	54'507	32'293	22'214	59.25	40.75	*31'837*	*20'575*	*11'262*	*64.63*	*35.37*
2014	54'971	32'186	22'785	58.55	41.45	*31'776*	*20'441*	*11'335*	*64.33*	*35.67*
2015	55'383	32'287	23'096	58.30	41.70	*31'460*	*20'161*	*11'299*	*64.08*	*35.92*
2016	55'522	32'207	23'315	58.01	41.99	*31'311*	*19'993*	*11'318*	*63.85*	*36.15*

Anhand der obenstehenden Tabelle lässt sich jedoch auch feststellen, dass die Anzahl in Biel ansässiger Romands seit 2009 ständig zunimmt, sei es bei der Wohnbevölkerung oder bei den Stimmberechtigten. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die nicht nur die Position der Romands in der Stadt stärkt, sondern auch diejenige von Biel als französischsprachige Stadt. Die Tabelle zeigt ausserdem auf, dass es nicht neu ist, dass der Anteil der französischsprachigen Stimmberechtigten unter dem Anteil der als französischsprachig angemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner liegt, und einen historischen Ursprung hat.

2. Auch wenn der Anteil der wahlberechtigten Romands tiefer liegt als der Bewohneranteil sind die Romands im Stadtrat höchstwahrscheinlich deutlich untervertreten. Kann der Gemeinderat dieser Aussage beipflichten?

Der Gemeinderat kann dieser Aussage der Interpellanten beipflichten. Er stellt jedoch auch fest, dass der Frauenanteil im Stadtrat (17 von 60, das heisst 28%) ebenfalls bei weitem nicht dem von ihnen vertretenen Anteil von 50% der Gesellschaft entspricht. Auch die Anzahl der jungen Stadträtinnen und Stadträte unter 30 Jahren steht in keinem Verhältnis zur entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung.

3. Wie viele StadträtInnen sollten nach dem Gemeinderat welscher Zunge sein, um eine "gerechte" Vertretung zu repräsentieren?

Es liegt auf der Hand, dass es in einer Demokratie ideal wäre, wenn jede Bevölkerungsgruppe ihrem Anteil entsprechend in den leitenden Organen vertreten wäre. Im System einer repräsentativen Demokratie wird dieser Idealfall jedoch selten erreicht. Der Gemeinderat weist auch darauf hin, dass mit einem Proporzwahlsystem und ohne Quoten oder entsprechende Spezialregelungen zur Sicherstellung einer bestimmten Anzahl Sitze für eine Minderheit, die Zusammensetzung des gewählten Organs in erster Linie dem Resultat einer politischen Entscheidung von Seiten der Stimmberechtigten entspricht. Deshalb ist es die Aufgabe der politischen Parteien, vor den Wahlen dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung eine grösstmögliche Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung steht, in der alle Bevölkerungsteile enthalten sind.

4. Was können die Ursachen für die Untervertretung der Romands sein?

Bestimmt können zahlreiche Faktoren eine Erklärung für die Untervertretung der Frankophonen im Stadtrat sein. Der Gemeinderat nennt hier aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen und der daraus möglichen Interpretationen eine nicht abschliessende Anzahl dieser Faktoren. Der erste könnte sein, dass die von bestimmte Parteien aufgestellte Anzahl französischsprachiger Kandidatinnen und Kandidaten nicht dem Romands-Anteil in der Bevölkerung entspricht. Anlässlich der Wahlen im September 2016 gaben von 342 Kandidierenden für den Stadtrat anlässlich ihrer Kandiatur nur gerade 99 (d.h. 29%) Französisch als Korrespondenzsprache an, während 237 (69%) Deutsch nannten und 6 (2%) sowohl Deutsch wie Französisch aufführten. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass der Anteil der französischsprachigen Kandidierenden demjenigen der in den Stadtrat gewählten Romands entspricht.
Ein zweiter zu nennender Faktor ist, dass die Französischsprachigen anscheinend weniger oft wählen als die Deutschsprachigen, was sicher einen Einfluss auf die Wahlresultate hat. Gemäss einer Studie, welche im Auftrag der Stadtkanzlei im Jahr 2014 durch einen Studierenden des "Institut des hautes études en administration publique de Lausanne (idheap)" erstellt wurde, "bringt die Tatsache, dass jemand französisch spricht, anscheinend eine niedrigere Wahlbeteiligung mit sich" (S.48). Diese Feststellung basiert auf einer Umfrage[1], welche anlässlich der Abstimmmung vom 24. November 2013 durchgeführt wurde und an der 8'549 Personen teilgenommen hatten, davon 33% Französischsprachige. In seiner Studie mit dem Titel "Wahl- und Stimmbeteiligung auf kommunaler Ebene, erörtert am Beispiel der Stadt Biel" welche in einer Kurzfassung auf der Webseite unter www.biel-bienne.ch/Abstimmungen (Rubrik Beteiligung) eingesehen werden kann, hebt der Autor hervor, dass diese negative Tendenz ausserdem bei den Wahlen (besonders bei den kantonalen und eidgenössischen) stärker zum Tragen kommt als bei den Abstimmungen. Seiner Meinung nach hat zwar das Alter als identitätsstiftendes Element den grössten Einfluss auf die Beteiligung der anlässlich der Studie befragten Personen, gefolgt von der parteipolitischen Einstellung (oder Zugehörigkeit zu einer Partei oder Gewerkschaft) und dem Ausbildungsniveau, doch "ist die Muttersprache Französisch oder eine Fremdsprache, hat dies im Vergleich zu den deutschsprachigen Personen deutlich negative Auswirkungen auf die Urnengänge" (S.52). Mit anderen Worten: nicht nur Jugendliche, Personen ohne Hochschulstudium und diejenigen ohne politische Präferenzen, sondern auch die Romands gehören einer Bevölkerungsgruppe an, die weniger oft an die Urne geht, insbesondere

[1] Diese Studie war die einzige Möglichkeit zur Erhebung ausreichender Informationen, da das Wahlsystem der Stadt Biel keine detaillierte Analyse der Wählerinnen und Wähler aufgrund der Informationen auf den Ausweiskarten (Alter, Geschlecht, Sprache) zulässt, wie dies zum Beispiel die Stadt Bern seit 1980 alle vier Jahre praktiziert. Dazu müsste in umfangreiche technische (Scanner für die Karten) und personelle Mittel (Statistiker) investiert werden, welche zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

anlässlich von Wahlen. Als Gründe für diese Demotivation wird unter anderem die Tatsache genannt, dass "französischsprachig zu sein mit einer weniger ausgeprägten Nutzung aller Informationsmittel einherzugehen scheint", was darauf schliessen lassen würde, dass in Biel ein sprachliches Problem bezüglich der Medien besteht (S.57).
Der dritte Faktor, den es zu erwähnen gilt, ist wie bereits in der Antwort 3 dargestellt wurde, dass die Stadtratswahl in erster Linie eine politsche Wahl darstellt und nicht die einer Vertretung einer Sprachgemeinschaft. Dies könnte dadurch bestätigt werden, dass es keine spezifisch "frankophone" Wahl zu geben scheint: zum Beispiel werden spezifische Romands-Listen nicht öfter als andere unverändert in die Urnen eingelegt. Ganz im Gegenteil, der Anteil verändert (panaschiert) eingelegter Wahlzettel der PRR-Liste lag 2012 und 2016 bei 44% und derjenige der PSR-Liste im Jahr 2012 bei 39%, respektive im Jahr 2016 bei 30%. Mit dem neuen interaktiven Anlalysetool für die städtischen Wahlen, welches die Stadtkanzlei aufgeschaltet hat (www.biel-bienne.ch/Wahlen) ist sogar ersichtlich, dass zahlreiche deutschsprachige Kandidatinnen und Kandidaten anderer Listen auf denjenigen des PSR und des PRR Stimmen erhalten haben.

5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, auf eine bessere Repräsentanz der Romands hinzuwirken?

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass mit dem heutigen Wahlsystem der Romands-Anteil im Stadtrat der Entscheidung des Stimmvolks entspricht und dass in diesen Prozess nicht aktiv eingegriffen werden kann. Er ermutigt deshalb die politschen Parteien, welche an den städtischen Wahlen Listen einreichen, eine breite Auswahl an Kandidierenden vorzuschlagen, welche alle Teile der Bevölkerung vertreten. Es ist in der Tat problematisch, dass 2016 nur 20% der Kandidierenden französischer Sprache waren (dies gilt auch für den Anteil an weibliche Kandidaturen von 35%). Der Gemeinderat ist aber auch der Auffassung, dass diese Thematik im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung erneut aufgenommen und diskutiert werden sollte, da diese entsprechend der vom Stadtrat im März 2017 verabschiedeten Arbeitsweise, ohne Tabu und für alle Optionen offen erfolgen soll, so dass zum Beispiel auch die Einführung von Quoten oder speziellen Vorkehrungen für eine ausgewogene Volksvertretung in Erwägung gezogen werden kann.

Biel, 10. Mai 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Interpellation 20170064

Hodl
28.6.2017
STK

Interpellation

~~Titel~~: Romands-Anteil im Stadtrat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Die Romands stellen heute 17 von 60 StadträtInnen. Das ist ein Anteil von 28.3%. In den statistischen Angaben wird der Anteil der französischsprachigen Einwohner Biels mit um die 40% angegeben. Das ist eine grosse Differenz, die zu folgenden Fragen Anlass gibt:

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Romands an den Wahlberechtigten ein? Ist er mit dem Bewohneranteil vergleichbar?
2. Auch wenn der Anteil der Wahlberechtigten Romands tiefer liegt als der Bewohneranteil sind die Romands im Stadtrat höchstwahrscheinlich deutlich untervertreten. Kann der Gemeinderat dieser Aussage beipflichten?
3. Wie viele StadträtInnen sollten nach dem Gemeinderat welscher Zunge sein, um eine „gerechte" Vertretung zu repräsentieren?
4. Was könnten die Ursachen für die Untervertretung der Romands sein?
5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, auf eine bessere Repräsentanz der Romands hinzuwirken?

Biel den 23.2.2017

Niklaus Baltzer, SP Salome Strobel, SP